

Titel der Drucksache:

Stellungnahme zur Teilfortschreibung des  
Landesentwicklungsprogrammes Thüringen

Drucksache

**0391/23**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	02.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	14.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.04.2023	öffentlich	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Thüringen 2025 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

02.03.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Stellungnahme der Stadt Erfurt zur LEP-Teilfortschreibung

Anlage 2 – Hinweise zu den Planungsabsichten der LEP-Teilfortschreibung April 2022

Anlage 3 – Fördermittelantrag „Management für den Aufbau einer Regiopole“

Hinweis: Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus

#### Sachverhalt

Das Landesentwicklungsprogrammes Thüringen (LEP) soll in den Abschnitten

- 1.1 – Handlungsbezogene Raumkategorien,
- 2.2 – Zentrale Orte und überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen,
- 2.3 – Mittelzentrale Funktionsräume,
- 5.2 – Energie

fortgeschrieben werden. Die Stadt hat Gelegenheit zur Stellungnahme.

Anlasse der Teilfortschreibung waren vor allem die Erforderlichkeit zur Festlegung von Grundzentren vor der laufenden Fortschreibung der Regionalpläne sowie die Notwendigkeit, die Engiewende mit aktuellen raumordnerischen Rahmenbedingungen zu begleiten.

Im April 2022 wurden zu den Planungsabsichten der LEP-Teilfortschreibung seitens der Stadt Hinweise gegeben (siehe Anlage 2). Das darin angesprochene Thema Regiopole wurde im Entwurf der LEP-Teilfortschreibung nicht aufgegriffen. Daher wird im jetzt vorliegenden Schreiben noch einmal dazu Stellung genommen, insbesondere mit Bezug auf die Ergebnisse des

Modellvorhabens „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“ und den Fördermittelantrag „Management für den Aufbau einer Regiopolregion“ (siehe Anlage 3). Darüber hinaus werden Hinweise zum Abschnitt „Energie“ gegeben.

---